

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 27. Mai 2009

### **836. Kantongrenzen**

Nach dem Bau der A4 ist beim südlichen Brückenkopf der Flurlingerbrücke die Kantongrenze Schaffhausen/Zürich den neuen baulichen Gegebenheiten anzupassen. Von dieser Grenzbereinigung sind die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Flurlingen betroffen. Das Vermessungsamt des Kantons Schaffhausen hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumordnung und Vermessung den benötigten Regulierungsplan 1:500/1:5000 ausgearbeitet. Er erfüllt die Anforderungen gemäss § 16 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 17. Dezember 1997, wonach Hoheitsgrenzen Grundstücke nicht durchschneiden dürfen. Die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Flurlingen haben dem Regulierungsprojekt zugestimmt und die Vertragspläne unterzeichnet. Nach Eintritt der Rechtskraft sind die neuen Grenzen dem Bundesamt für Landestopografie (Eidgenössische Vermessungsdirektion) mitzuteilen.

Auf Antrag der Baudirektion und der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Kantongrenzregulierungsplan 1:500/1:5000 vom 15. August 2008 betreffend den vom Stadtrat Schaffhausen am 25. November 2008 und von der Gemeindeversammlung Flurlingen am 14. Januar 2009 beschlossenen neuen Grenzverlauf wird zugestimmt.

II. Dieser Beschluss und die vier unterzeichneten Regulierungspläne werden dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen zugestellt, mit dem Ersuchen, der Grenzregulierung seinerseits zuzustimmen und dem Kanton Zürich zwei Vertragspläne unterzeichnet zurückzusenden.

III. Die Baudirektion (Amt für Raumordnung und Vermessung) wird beauftragt, je einen Kantongrenzregulierungsplan zuzustellen an den Gemeinderat Flurlingen, den Bezirksrat Andelfingen, das Grundbuchamt Feuerthalen, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Bachmann Stegemann + Partner, Andelfingen, die Direktion der Justiz und des Innern sowie an die Baudirektion (drei Pläne zuhanden des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft, des Amtes für Landschaft und Natur sowie des Tiefbauamts).

IV. Mitteilung an den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,  
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen [E], das Vermessungsamt des Kantons  
Schaffhausen, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen, den Stadtrat  
Schaffhausen, Stadthaus, 8200 Schaffhausen, den Gemeinderat Flur-  
lingen, Dorfstrasse 36, Postfach, 8247 Flurlingen, den Bezirksrat Andel-  
fingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, das Grundbuchamt Feuer-  
thalen, Trüllergasse 6, Postfach 5, 8245 Feuerthalen, das Ingenieur- und  
Vermessungsbüro Bachmann Stegemann + Partner, Landstrasse 51, Post-  
fach, 8450 Andelfingen, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern  
und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**